

3. Politische (Sozialstaats-)Projekte und die Gestaltung der prekären Zweidrittelgesellschaft

Nach der Gründung der Bundesrepublik wurde Westdeutschland in den 1950er bis in die 1960er Jahre von einem konservativ-liberalen Projekt dominiert, das mit einem sozialdemokratischen konkurrierte. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten wurde der westdeutsche Wohlfahrtsstaat insbesondere von Konservativen und Liberalen geprägt und ausgebaut, ab Ende der 1960er Jahre dann von einem sozialliberalen Projekt. Diese Reformpolitik trug dazu bei, dass scharfe soziale Not und soziale Unsicherheit für wachsende Teile der Arbeiter*innenklasse der Vergangenheit angehörten. Die Sozialstaatsreformen der 1950er bis 1970er Jahre haben das institutionelle und sozialrechtliche Fundament für die Vergrößerung sozial gut abgesicherter Lohnarbeiter*innenschichten und für die Herausbildung des sog. Normalarbeitsverhältnisses geschaffen, das ein hohes Niveau an Sicherheit, materieller und interessenpolitischer Teilhabe bot (Mayer-Ahuja 2003, 37–40).

Das konservativ-liberale Projekt konnte auf Grundlage einer hohen ökonomischen Profitabilität und des hohen Wirtschaftswachstums in den 1950er und 1960er Jahren eine expansive Sozialpolitik machen, wengleich dies zum Teil auch als Reaktion auf Mobilisierungen der Arbeiter*innenbewegung erfolgte (Butterwegge 2018, 67). Das gilt zum Beispiel für die Einführung des Tarif- und Betriebsverfassungsgesetzes, die auch Niederlagenprodukte des Kampfes der SPD und des DGB Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre für eine plan- und wirtschaftsdemokratische Neuordnung Westdeutschlands gewesen ist (Herbert 2014, 654), oder für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter*innen, die im Sommer 1957 eingeführt wurde. Vorausgegangen war ein fast vier Monate langer Metallarbeiterstreik in Schleswig-Holstein. Eine besonders wichtige, sozial hoch integrativ wirkende Reform dieser Periode war schließlich die Rentenreform Anfang der 1960er Jahre. Sie trug enorm zur Stabilisierung und Legitimation der frühen Bundesrepublik bei (Wehler 2008, 263). Unser heutiges beitragsfinanziertes und dynamisches Rentensystem wurde etabliert, für große Bevölkerungsteile linderte sie die Altersarmut¹.

1 Im alten System finanzierten sich Rentner*innen im Prinzip die Rente selbst, da die Renten aus den gesamten Beiträgen gezahlt wurden, die sie selbst eingezahlt hatten. Im neuen System wurden die Renten dagegen nun aus den Beiträgen der gegenwärtig erwerbstätigen Generation gezahlt.

Ab Ende der 1960er Jahre wurde eine sozialliberale Koalition zwischen SPD und FDP gebildet, um die sich auch ein gesellschaftliches Reformprojekt kristallisierte. Der Sozialliberalismus verband die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und den Ausbau der Bundesrepublik als Exportplattform mit wichtigen sozialen Reformen, gesellschaftlicher Liberalisierung (z.B. wurde die Volljährigkeit auf 18 Jahre festgesetzt) und einer auf Entspannung setzenden Ostpolitik. Laut Christoph Butterwegge erreichte der Sozialstaatsausbau in der alten Bundesrepublik in dieser Zeit ihren Höhepunkt (Butterwegge 2018, 69).

Zu den wichtigsten Sozialreformen dieser Periode gehörte die Verbesserung des Kündigungsschutzes 1969, die Stärkung der Mitbestimmung durch ein neues Betriebsverfassungsgesetz 1971 und ein Mitbestimmungsgesetz 1976, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von Arbeiter*innen und Angestellten bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Verbesserung des Kindergeldgesetzes und die Ermöglichung der Rente ab dem 63. Lebensjahr (ebd., 69–70). Wichtig war dabei auch, dass das Rentenniveau generell angehoben wurde (Wehler 2008, 265). Im Rahmen dieser sog. sozialdemokratisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatspolitik sollte die Wucht der kapitalistischen Akkumulation, die sich im Marktwettbewerb lediglich ausdrückt, abgemildert, gleichzeitig aber der Kapitalismus bewahrt und erneuert werden (Nachtwey 2009, 13).

Die Milderung war aber lediglich die defensive, wenngleich durchaus produktive Seite dieses Modells. Es gab auch eine offensiv-gestaltende Seite: Gewissermaßen sollte der Wohlfahrtsstaat durch »Politiken der Wirtschaftslenkung« nicht nur vor Risiken absichern, sondern »kollektives Wohlergehen« herstellen. Oder etwas prosaischer: Er sollte für das Glück der großen Mehrheit Sorge tragen, indem er nicht nur reagierte, sondern wirtschafts- und industriepolitisch agierte. Christine Buci-Glucksmann bezeichnete dieses politische Modell im Blick zurück auf dessen Hochzeiten als »Staats-Reformismus« (Buci-Glucksmann 1982, 13–14): Stabilisierung der kapitalistischen Wirtschaft + soziale Umgestaltung (ebd., 15). Ein starker Staat sollte die Kapitalakkumulation fördern und moderieren u.a. durch mildernde sozialpolitische Programme. Zugleich galten im »sozialdemokratischen Modell« Umverteilungsmaßnahmen als »Stimulans der wirtschaftlichen Entwicklung« (Buci-Glucksmann/Therborn 1982, 118). Diese sozialdemokratischen Reformen des konservativen deutschen Sozialstaates basierten auf und ermöglichten eine »[...] ganz neue Anerkennung der gewerkschaftlichen und kontraktuellen Macht der Arbeiterklasse.« (ebd., 125). Kurz: Der kollektive Aufstieg der einfachen Arbeiter*innen und Angestellten während der 1960er und 1970er Jahre, auch das Abschmelzen krasser Ungleichheiten, war eng verbunden mit der Herausbildung dieses keynesianischen Staates.

Die prekäre Zweidrittelgesellschaft, die ich im folgenden Kapitel behandeln werde, ist – auch – das Ergebnis von politischen Konflikten und Aushandlungen, die aus diesem keynesianischen Sicherheits- und Wohlfahrtsstaat einen neoliberalen Wettbewerbsstaat machten. Mit der Krise des Spätkapitalismus ab Anfang/Mitte der 1970er Jahre setzten

Auf dieser Grundlage konnten die Renten dann stark erhöht werden, zwischen 1957 und 1969 um ganze 110 Prozent (Herbert 2014, 656).

politische Suchbewegungen ein, die die bis Ende der 1970er reichenden politischen Arrangements in Frage stellten. Wie Christoph Butterwegge unterstreicht, endete die Zeit der anspruchsvollen Sozialstaatsexpansion bereits unter der sozialliberalen Regierung Schmidt in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre (Butterwegge 2018, 72).

Spätestens seit Ende der 1970er Jahre haben sich die politischen Projekte in Deutschland um das Vorhaben einer neoliberalen Umgestaltung der Gesellschaft oder in Abgrenzung davon gebildet. Die Haltungen zur Sozial- und Wirtschaftspolitik spielten (und spielen) bei der Umbildung der politischen Projekte eine herausragende Rolle, Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Leitvorstellungen aber ebenfalls. Im Folgenden werde ich nun kurz auf die unterschiedlichen politischen Projekte eingehen, die daran beteiligt waren, oder als Opposition dazu entstanden sind: auf den liberal-konservativen Modernisierungsblock, der bis Ende der 1990er und vorübergehend in den 2000er Jahren Regierungsmacht ausübte, auf den marktsozialdemokratisch-ökologischen Modernisierungsblock, dessen Ankerparteien SPD und Grüne zwischen 1998 und 2005 das Land regierten und seit 2021 erneut koalieren, sowie auf den links-ökologischen und auf den antiökologischen autoritär-populistischen Oppositionsblock, die sich in Abgrenzung zu diesen Projekten herausgebildet haben. Abschließend werde ich auf das sozialliberal-ökologische Projekt eingehen, das sich möglicherweise um die regierende Ampelkoalition bilden wird. Es wird bei dieser Darstellung lediglich um eine Skizze gehen, in der ich auf die allgemeinen Ziele bzw. Reformpraxis der verschiedenen Projekte und auf ihre Entstehungszusammenhänge eingehe.

3.1 Der liberal-konservative Modernisierungsblock

Die deutsche Variante des Neoliberalismus nahm zunächst in einem neuen konservativ-liberalen Block Gestalt an, der eine »lange Wende zum Neoliberalismus« ins Werk setzte (Streeck 2014, 56f.). Es ist angebracht dabei von einem grundlegenden Paradigmenwechsel zu sprechen, wenngleich dieser nicht durch einen einzigen radikalen Bruch vollzogen wurde. Ein neues staatliches Leitbild wurde durchgesetzt, der Staat sollte nun nicht mehr für Vollbeschäftigung und Wohlfahrt für alle Sorge tragen, zu fördern hatte er nun Leistung, Wettbewerb und »mehr Markt (Kannankulam 2008b, 419).

»Beginnend in den frühen 1980er Jahren wurden in den Gesellschaften des Westens zentrale Elemente des Gesellschaftsvertrages des Nachkriegskapitalismus nach und nach aufgekündigt oder infrage gestellt: politisch garantierte Vollbeschäftigung, flächendeckende Lohnfindung durch Verhandlungen mit freien Gewerkschaften, Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und im Unternehmen, staatliche Kontrolle der Schlüsselindustrien, ein breiter öffentlicher Sektor mit sicherer Beschäftigung als Vorbild für die Privatwirtschaft, universelle, gegen den Wettbewerb geschützte soziale Bürgerrechte, durch Einkommens- und Steuerpolitik in engen Grenzen gehaltene soziale Ungleichheit und staatliche Konjunktur- und Industriepolitik zur Verhinderung von Wachstumskrisen. In allen westlichen Demokratien begann um 1979, dem Jahr der »zweiten Ölkrise«, eine mehr oder weniger aggressive Zurückdrängung der Gewerkschaften. Parallel dazu kamen weltweit meist graduelle, deshalb aber nicht weniger einschneidende Reformen der Arbeitsmärkte und der sozialen Sicherungssys-